

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 29.08.19

Von den 23 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 18 anwesend

1. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung im Rahmen des LIFE Projektes

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Fulda und dem Regierungspräsidium Kassel zur Entwicklung und naturschutzgerechten Nutzung kommunaler Flächen im Rahmen des LIFE-Projektes LIFE15 NAT/DE/000290 „LIFE Rhön grassland birds“ mit folgenden Änderungen abzuschließen:

Vertragspartner ist die Marktgemeinde Hilders

§3 Abs. 2 Die Bewirtschaftungspläne werden gemeinsam mit der Gemeinde, den Pächtern und dem LIFE Team entwickelt.

Abs. 5 ... und die Gemeinde keinen Pächter finden kann ...

Abstimmung: 18:0:0

Anmerkung:

Einlassung der CWE-Fraktion zum Protokoll:

Die CWE-Fraktion geht bei ihrer Zustimmung davon aus, dass die Pachtverträge für die vom LIFE Projekt erfassten Flächen so gestaltet werden, dass eventuell anfallende Rückzahlungsforderungen oder sonstige Vertragsstrafen aus dem Projekt auf die Pächter übergehen sowie dass alle Bewirtschaftungsverpflichtungen immer beim Pächter liegen und ein Sonderkündigungsrecht für den Fall der Nichteinhaltung der Verpflichtungen aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch den Pächter für die Gemeinde vereinbart ist.

2. Beratung und Beschlussfassung über eine Umwidmung eines Teiles des Bistros in einen Fitnessbereich

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird damit beauftragt, mittels geeigneter Veröffentlichungen potentielle Interessenten an einer alternativen Nutzung der bisher als Bistro geplanten Teilfläche in der Ulsterwelle dazu aufzurufen, ihr Konzept sowie das entsprechende Geschäftsmodell dazu einzureichen. In einem zweiten Schritt ist durch die Gemeindevertretung das Konzept, welches zur Umsetzung gelangen soll, auszuwählen. Alle weiteren Schritte bleiben späteren Beschlussfassungen vorbehalten.

Abstimmung: 18:0:0

3. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Aufgaben der Standesämter Ehrenberg, Hilders und Tann auf den Gemeindeverwaltungsverband Ulstertal

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufgaben der Standesämter Ehrenberg, Hilders und Tann auf den Gemeindeverwaltungsverband Ulstertal zu übertragen.

Abstimmung: 18:0:0

4. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Fahrzeuges für den Wassermeister

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Anschaffung eines Fahrzeuges für den Wassermeister 26.000 € netto außerplanmäßig auf der HHSt. 53310.08100000 (Projekt:01-533-090) zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung: 18:0:0

5. Beratung und Beschlussfassung über einen Aktionsplan zur Vermeidung von Plastikmüll und Einwegpackungen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, folgende Punkte als Aktionsplan aufzunehmen.

1. Verzicht von allen vermeidbaren Einwegkunststoffprodukten in den eigenen Betriebsgebäuden der Marktgemeinde Hilders
2. Beim Materialeinkauf für die Marktgemeinde Hilders wird auf Einwegprodukte möglichst verzichtet, Produkte aus natürlichen Rohstoffen werden bevorzugt.
3. Spätestens ab 2020 soll bei gemeindlichen Veranstaltungen (Heimatfest) auf Plastik – Einwegprodukte verzichtet werden.
4. Aufstockung des Geschirrbestandes in den DGHS sowie Anschaffung von Industriespülmaschinen in Abstimmung mit den Ortsbeiräten.

Abstimmung: 17:0:1

6. Beratung und Beschlussfassung über die - 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1 "An der Kuppe", Unterbernharde

Beschluss:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Kuppe“ OT Unterbernharde, Gemeinde Hilders, Kreis Fulda

Aufhebungssatzung für Flurstück 146/1, Flur 5, Gemarkung Unterbernharde

hier:

- a) **Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB**
- b) **Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB sowie die gleichzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB gemäß § 4a Abs.2**

... zu a) Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hilders beschließt die Aufstellung der **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Kuppe“ OT Unterbernharde, Gemeinde Hilders, Kreis Fulda**

Aufhebungssatzung für Flurstück 146/1, Flur 5, Gemarkung Unterbernharde

Die Vorschriften des Baugesetzbuches zur Aufstellung von Bebauungsplänen gelten nach § 1 Abs. 8 BauGB für ihre Änderung, Ergänzung und **Aufhebung**. Bei einer Planaufhebung kann weder das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB (s. § 13 Abs. 1) noch das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB (s. § 13a Abs. 4) Anwendung finden. Damit ist bei der Aufhebung von Bebauungsplänen das Regelverfahren mit zweistufiger Beteiligung und Umweltprüfung durchzuführen.

Im vorliegenden Fall soll von der Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung allerdings abgesehen werden, da sich die Aufhebung auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nicht oder nur unwesentlich auswirkt (vgl. § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 BauGB).

Das Flurstück 146/1, Flur 5, Gemarkung Unterbernharde, 36115 Hilders mit den Festlegungen „Grünfläche“ bzw. „Grünanlage – Parkanlage“ soll aus dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Kuppe“, OT Unterbernharde, Gemeinde Hilders aus naturschutzfachlicher Sicht herausgenommen werden. Sonstige Festsetzungen des Bebauungsplanes haben weiterhin Bestandskraft bzw. werden durch die Herausnahme nicht berührt.

Der Geltungsbereich der Aufhebung ist der nachstehend abgedruckten Geltungsbereichskarte zu entnehmen:

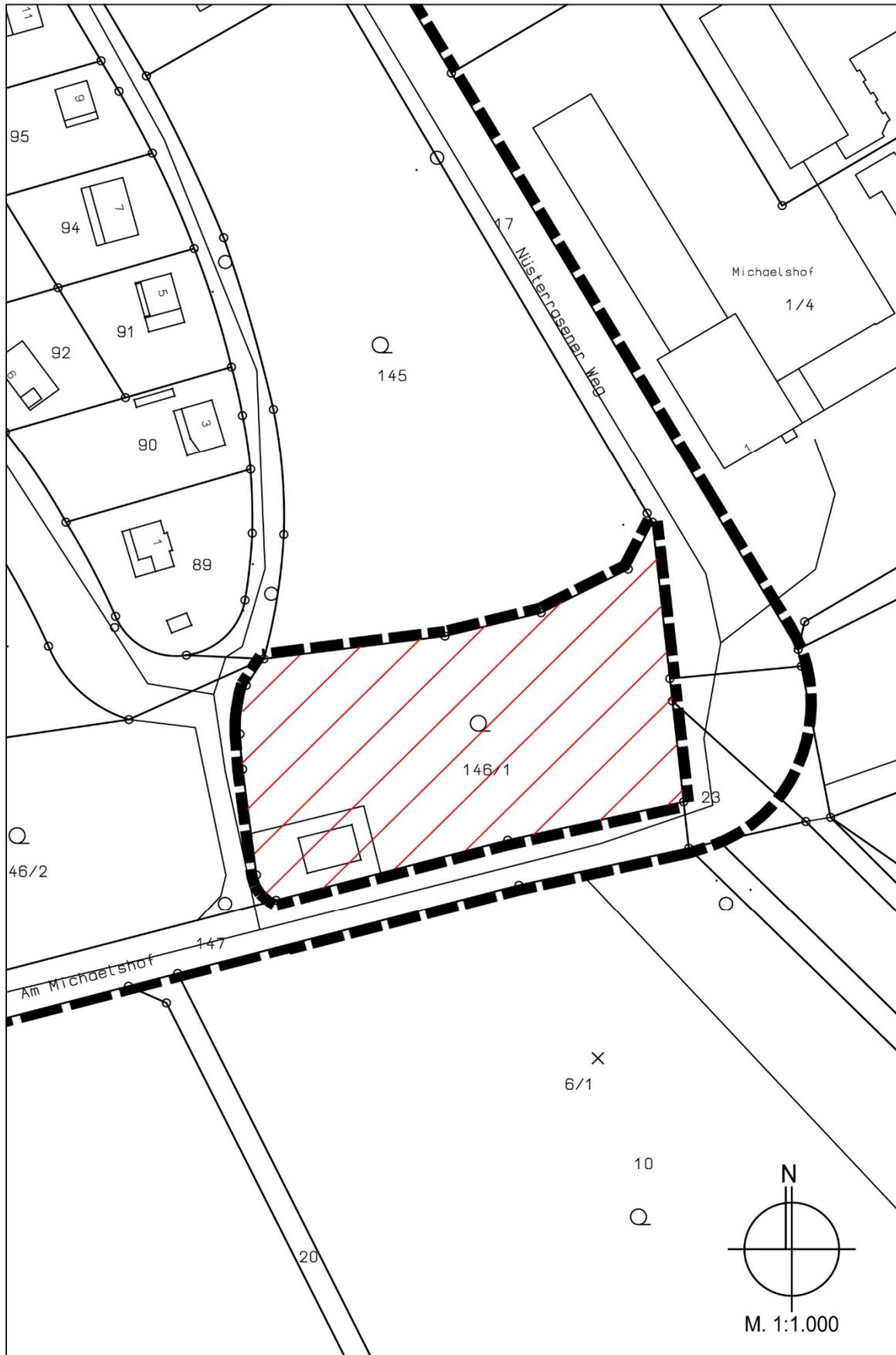


Abb.: Geltungsbereich

... zu b) Beschlussvorlage:

hier: **Öffentliche Auslegung der Pläne gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hilders beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die gleichzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB gemäß § 4a Absatz 2 BauGB.

Anlage:

Planentwurf, Begründung einschl. Umweltbericht

Abstimmung: 18:0:0

7. Finanzbericht über den Stand des Haushaltsvollzugs 2019 zum Stichtag 30.06.2019 gemäß § 28 GemHVO

Die Gemeindevertretung nimmt den Finanzbericht über den Stand des Haushaltsvollzugs 2019 zum Stichtag 30.06.2019 gemäß § 28 GemHVO zur Kenntnis.

8. Informationen des Gemeindevorstandes

9. Anfragen

Vorsitzender

Schriftführer

Hartmut Jenisch
Stellv. Vorsitzender

Leevke Happel